

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/3201 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 12.03.2015

**Qualifikation der Lehrkräfte in Niedersachsen**

Das Land Niedersachsen hat zur Sicherung der Lehrerversorgung mehrere Maßnahmen ergriffen, um insbesondere in den Mangelfächern Seiten- und Quereinsteiger im Schuldienst einsetzen zu können. Dennoch kommt es regelmäßig vor, dass Lehrkräfte fachfremd unterrichten müssen, um das Erteilen der Fächer laut Stundentafel sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte wurden zum Stichtag der Schuljahresstatistik 2014/2015 fachfremd (d. h. ohne die für die entsprechenden Unterrichtsfächer erforderlichen Aus- oder Weiterbildungen) eingesetzt (bitte nach Schulformen und Fächern getrennt auflisten)?
2. Wie viele Lehrkräfte werden im Schuljahr 2014/2015 gleichzeitig in mehreren Schulformen eingesetzt?
3. Wie viele Lehrkräfte werden im Schuljahr 2014/2015 an Schulformen eingesetzt, die nicht der Schulform ihrer Lehrbefähigung entsprechen?
4. Wie viele Lehrkräfte wurden außerhalb der Referendarausbildung im Unterricht eingesetzt, obwohl sie lediglich über das 1. Staatsexamen oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und sie eine Referendarausbildung (zweite Phase der Lehrerausbildung) nicht erfolgreich abgeschlossen haben (bitte nach Schulformen und Fächern getrennt auflisten)?
5. Wie viele sogenannte Seiteneinsteiger wurden im Schuljahr 2014/2015 als Lehrkräfte an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen eingesetzt?
  - a) Wie viele hiervon haben keine pädagogische Zusatzausbildung erhalten oder begonnen?
  - b) Wie viele hiervon waren Hochschulabsolventen?
  - c) Wie viele hiervon haben eine Ausbildung unterhalb eines Hochschulstudiums (bitte nach Schulformen und Fächern getrennt auflisten)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 19.03.2015)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-0 420/5-3201 -

Hannover, den 11.05.2015

Es ist Ziel der Landesregierung, im Rahmen der Personalplanung die einzelnen Schulformen möglichst vollständig mit Lehrkräften auszustatten, die über eine entsprechende Lehrbefähigung verfügen. Allerdings sind im Rahmen der Einstellungsverfahren nicht für jedes Fach und für jede Schulform stets genügend Bewerberinnen und Bewerber vorhanden. Grundlage für die Besetzung einer Stelle ist die sogenannte Stellen-Bewerber-Liste. Darin sind Lehrkräfte mit der passenden Lehrbefähigung zuerst aufgeführt. Anschließend folgen Lehrkräfte mit anderen Lehramtsausbildungen und

abschließend folgen die Bewerberinnen und Bewerber um den sogenannten Quereinstieg. Diese Abstufung bewirkt, dass beispielsweise bei Stellen, die mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen ausgeschrieben sind, Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt an Gymnasien sowie Quereinsteiger nachrangig bewerbungsfähig sind. Da die Bewerberinnen und Bewerber mit einem Lehramt auf der Stellen-Bewerber-Liste jedoch vor den Quereinsteigern rangieren, sind diese auch prinzipiell bevorzugt für eine Einstellung in den Schuldienst auszuwählen.

Bezüglich des fachfremden Unterrichtseinsatzes besagt § 51 Niedersächsisches Schulgesetz: „Die Lehrkräfte erteilen Unterricht grundsätzlich in solchen Fächern und Schulformen, für die sie die Lehrbefähigung erworben haben, die Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Schulformen der allgemeinbildenden Schulen auch in Gesamtschulen und Oberschulen. Darüber hinaus haben die Lehrkräfte Unterricht in anderen Fächern und Schulformen zu erteilen, wenn es ihnen nach Vorbildung oder bisheriger Tätigkeit zugemutet werden kann und für den geordneten Betrieb der Schule erforderlich ist. Vor der Entscheidung sind sie zu hören.“ Somit wird deutlich, dass fachfremder Unterricht keineswegs ausgeschlossen, sondern in bestimmten Situationen angezeigt und vertretbar ist. Fachfremder Unterrichtseinsatz ist jedenfalls einem Unterrichtsausfall vorzuziehen.

Erfreulicherweise gibt es eine Vielzahl von Lehrkräften, die sich in Fächern, die sie nicht studiert haben, entweder durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder durch Selbststudium und Eigeninitiative weitergebildet haben und somit auch in der Lage sind, in diesen Fächern fundierten Unterricht geben zu können. Diese Lehrkräfte erteilen zwar nominell fachfremden Unterricht, jedoch ist dies im Schulalltag aufgrund ihrer selbsterworbenen Qualifikationen und Kenntnisse positiv zu werten. Schließlich werden diese Lehrkräfte in der Schule entsprechend ihrer tatsächlichen Fähigkeiten eingesetzt.

Wie eingangs erwähnt, sind nicht für alle Fächer genügend qualifizierte Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt vorhanden, sodass das Land Niedersachsen zur Deckung fachspezifischer Bedarfe die Bewerbung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern zulässt. Dies sind Lehrkräfte, die ein anderes Hochschulstudium als ein Lehramtsstudium absolviert haben, dessen fachwissenschaftliche Inhalte im Wesentlichen den Fachwissenschaften mindestens eines Unterrichtsfaches, einer beruflichen Fachrichtung oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung entsprechen. Eine Einstellung im Rahmen des Quereinstiegs ist sowohl in den Vorbereitungsdienst als auch direkt in den Schuldienst möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erwünschten Zahlen für den benannten Zeitraum - hier: „im Schuljahr 2014/2015“ - statistisch nicht darstellbar sind. Da die Daten für die statistische Erhebung zu einem bestimmten Zeitpunkt zu Beginn des Schuljahres erfasst werden, können Personalveränderungen, die nach diesem Zeitpunkt erfolgen (z. B. Einstellungen, Vertretungstätigkeiten, Abordnungen und Versetzungen) nicht inbegriffen sein. Eine derartige Darstellung würde eine Befragung bei allen rund 3 000 öffentlichen Schulen erfordern, die einen nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand darstellt. Aus diesem Grund werden im Folgenden jeweils die Daten der statistischen Erhebungen vom 22.09.2014 an allgemeinbildenden Schulen und die vom 15.11.2014 an berufsbildenden Schulen als Datengrundlage verwendet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Der tatsächliche Unterrichtseinsatz wird im Rahmen der statistischen Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen nicht erfasst.

Zu 2:

Wie eingangs erwähnt, kann die Anzahl der Lehrkräfte in Bezug auf das gesamte Schuljahr 2014/2015 nicht dargestellt werden. Zum Stichtag 22.09.2014 wurden insgesamt 13 484 Lehrkräfte in mehr als einer Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit Lehrer-Ist-Stunden eingesetzt. Hierbei wurden die Zweige der Kooperativen Gesamtschule den entsprechenden Schulformen zugeordnet. Die Abendgymnasien und Kollegs wurden der Schulform Gymnasium zugeordnet.

In der Regel führen die berufsbildenden Schulen mehrere Schulformen „unter einem Dach“ (z. B. Berufsschule, Berufsfachschule und Berufliches Gymnasium). Ein Einsatz in mehreren Schulformen ist in dem System der berufsbildenden Schulen vorgesehen und notwendig. Laut Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den öffentlichen berufsbildenden Schulen zum Stichtag 15.11.2014 sind daher 9 553 Lehrkräfte gleichzeitig in mehreren Schulformen innerhalb einer Schule mit Lehrer-Ist-Stunden eingesetzt (Mehrfachnennungen sind folglich möglich).

Zu 3:

Wie eingangs erwähnt, kann die Anzahl der Lehrkräfte in Bezug auf das gesamte Schuljahr 2014/2015 nicht dargestellt werden.

Insgesamt wurden laut Statistik zum Stichtag 22.09.2014 insgesamt 5 439 Lehrkräfte an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit Lehrer-Ist-Stunden an Schulformen eingesetzt, die nicht der Schulform ihrer Lehrbefähigung entsprechen. Erläuternd sei hier hinzugefügt, dass eine Lehrkraft mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit einem Einsatz an einer Integrierten Gesamtschule als Einsatz entsprechend der Lehrbefähigung gewertet wurde, ein Einsatz einer Lehrkraft mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen an einem Gymnasium jedoch als Einsatz eingestuft wurde, der nicht der Lehrbefähigung entspricht. Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik, die an anderen Schulformen als Förderschulen eingesetzt sind, sind in der o. g. Zahl nicht inbegriffen, da dieser Einsatz im Rahmen der Inklusion vorgesehen ist. Die Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für berufsbildende Schulen sind ebenfalls nicht enthalten, da diese zielgerichtet u. a. für die Berufsorientierung eingesetzt werden.

An den öffentlichen berufsbildenden Schulen sind laut Statistik zum Stichtag 15.11.2014 insgesamt 80 Lehrkräfte mit einer Befähigung für ein Lehramt allgemeinbildender Schulformen ohne das Lehramt an Gymnasien eingesetzt (Schlüssel 03 „Fachlehrer(in) an Grund-, Haupt-, Real-, und Förderschulen“ und Schlüssel 04 „Befähigung für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen (ohne Gymnasien)“). Die Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien sind in der o. g. Anzahl nicht enthalten, da diese in den berufsbildenden Schulen in der Regel zielgerichtet - beispielsweise im Beruflichen Gymnasium - eingesetzt sind.

Zu 4:

Diese Informationen werden statistisch nicht erhoben. Hierzu ist anzumerken, dass aufgrund der Regelungen des RdErl. d. MK v. 29.02.2012 über die Einstellung von Lehrkräften an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 23.02.2015, Personen, die wegen Nichteignung aus dem Vorbereitungsdienst entlassen wurden, sowie Personen, die den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung nicht mehr mit einer Staatsprüfung erfolgreich abschließen können, für eine Einstellung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen grundsätzlich nicht infrage kommen.

Zu 5:

Wie eingangs erwähnt, kann die Anzahl der Lehrkräfte in Bezug auf das gesamte Schuljahr 2014/2015 nicht dargestellt werden.

Laut Statistik an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 22.09.2014 wurden 30 Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen im Beamtenverhältnis (§ 8 NLVO-Bildung) ohne Vorbereitungsdienst (Schlüssel: 24), 635 Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ohne Lehrbefähigung (Schlüssel: 30) und 551 Lehrkräfte mit sonstiger Ausbildung (Schlüssel: 59) an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit Lehrer-Ist-Stunden eingesetzt.

Der Einsatz nach Schulformen der Lehrkräfte, die laut Statistik vom 22.09.2014 unter Schlüssel 59 eingeordnet sind, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Mehrfachzählungen sind enthalten, da dieser Personenkreis in mehr als einer Schulform eingesetzt sein kann. Es wurden die Zweige der Kooperativen Gesamtschule den entsprechenden Schulformen zugeordnet. Die Abendgymnasien und Kollegs wurden der Schulform Gymnasium zugeordnet.

Schulform	Anzahl LK mit Schlüssel 59
FöS	63
GS	196
GY	72
HS	178
IGS	22
OBS	101
RS	180

Im Folgenden wird der Einsatz der o. g. Gruppe (Lehrkräfte mit Schlüssel 59) an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 22.09.2014 aufgegliedert nach deren Lehrbefähigungsfächern dargestellt. Mehrfachzählungen sind enthalten, da auch dieser Personenkreis mehr als ein Lehrbefähigungsfach haben kann.

Fach (Abk.)	Fach/Fachrichtung	Anzahl LK mit Schlüssel 59
A	Agrarwirtschaft/Agrarwissenschaft	1
AW	Arbeit/Wirtschaft	3
BI	Biologie	8
CH	Chemie	8
DE	Deutsch	16
EK	Erdkunde	3
EN	Englisch	11
FF	Fachpraxis Farbtechnik und Raumgestaltung	1
FM	Fachpraxis Metalltechnik	1
FN	Fachpraxis Ernährung	3
FQ	Fachpraxis Sozialpädagogik	2
FR	Französisch	8
FS	Fachpraxis sonstige Fachrichtung	4
FX	Fachpraxis Textiltechnik und Bekleidung	2
FY	Fachpraxis Hauswirtschaft	11
G	Gesundheit	1
GB	Päd. bei Beeintr. geistige Entwicklung	14
GE	Geschichte	4
HW	Hauswirtschaft	98
IF	Informatik	4
KS	Kurzschrift	1
KU	Kunst	30
LG	ohne fächerspezifische Lehrbefähigung	5
MA	Mathematik	25
MC	Herkunftsspr. Unterr. - kurdisch	4
ME	Herkunftsspr. Unterr. - arabisch (Tunesien)	3
MG	Herkunftsspr. Unterr. - griechisch	2
MI	Herkunftsspr. Unterr. - italienisch	8
MJ	Herkunftsspr. Unterr. - serbisch	1
MK	Herkunftsspr. Unterr. - kroatisch	1
ML	Herkunftsspr. Unterr. - albanisch	1
MM	Herkunftsspr. Unterr. - arabisch (Marokko)	2

Fach (Abk.)	Fach/Fachrichtung	Anzahl LK mit Schlüssel 59
MP	Herkunftsspr. Unterr. - portugiesisch	2
MQ	Herkunftsspr. Unterr. - polnisch	3
MR	Herkunftsspr. Unterr. - russisch	5
MS	Herkunftsspr. Unterr. - spanisch	1
MT	Herkunftsspr. Unterr. - türkisch	32
MU	Musik	16
MV	Herkunftsspr. Unterr. - vietnamesisch	1
MX	Herkunftsspr. Unterr. - arabisch (sonstige Staaten)	2
NL	Niederländisch	6
PA	Pädagogik	2
PH	Physik	14
PO	Politik	4
Q	Sozialpädagogik	3
RE	Evangelische Religion	22
RI	Islamischer Religionsunterricht	7
RK	Katholische Religion	20
RS	Russisch	6
RV	Recht und öffentliche Verwaltung	1
S	sonstige Fachrichtung	2
SN	Spanisch	4
SP	Sport	215
SR	Päd. bei Beeintr. Sprache und Sprechen	1
SU	Sachunterricht	6
SV	Unterr. in Vorklassen u. Schulkindergärten	9
TE	Technik	16
TG	Textile Gestaltung	147
TS	Maschinenschreiben	3
WE	Werken	60
WI	Wirtschaftslehre	2
X	Textil- und Bekleidungstechnik	2
Y	Ökotrophologie/Hauswirtschaft	1

Laut Statistik an öffentlichen berufsbildenden Schulen zum Stichtag 15.11.2014 wurden 348 Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ohne Lehrbefähigung (Schlüssel: 30) und 376 Lehrkräfte mit sonstiger Ausbildung (Schlüssel: 59) an öffentlichen berufsbildenden Schulen mit Lehrer-Ist-Stunden eingesetzt.

Der Einsatz nach Schulformen der Lehrkräfte, die laut Statistik vom 15.11.2014 unter Schlüssel 59 eingeordnet sind, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Mehrfachzählungen sind enthalten, da dieser Personenkreis in mehr als einer Schulform eingesetzt sein kann. Diesbezüglich wird auch auf die Antwort zu 2 verwiesen.

Schulform	Anzahl LK mit Schlüssel 59
Berufsschule	224
Berufseinstiegsklasse	35
Berufsfachschule	165
Fachschule	32
Fachoberschule	37
Berufsoberschule	1

Schulform	Anzahl LK mit Schlüssel 59
Berufliches Gymnasium	58
Berufsvorbereitungsjahr	47

Im Folgenden wird der Einsatz der o. g. Gruppe (Lehrkräfte mit Schlüssel 59) an öffentlichen berufsbildenden Schulen zum Stichtag 15.11.2014 aufgegliedert nach Lehrbefähigungsfächern dargestellt. Mehrfachzählungen sind enthalten, da auch dieser Personenkreis über mehr als ein Lehrbefähigungsfach verfügen kann.

Fach (Abk.)	Fach/Fachrichtung	Anzahl LK mit Schlüssel 59
A	Agrarwirtschaft	12
AW	Arbeit/Wirtschaft	1
B	Bautechnik	7
BI	Biologie	1
BU	Bürotechnik	4
BV	Banken/Versicherungen	1
C	Chemietechnik, Biotechnologie	6
CH	Chemie	1
D	Drucktechnik	4
DE	Deutsch	16
E	Elektrotechnik	15
EN	Englisch	26
F	Farbtechnik/Raumgestaltung	10
FA	Agrarwirtschaft	6
FB	Bautechnik	2
FC	Chemie(technik), Physik, Biologie	1
FD	Drucktechnik	2
FE	Elektrotechnik	2
FF	Farbtechnik/Raumgestaltung	2
FG	Gesundheit	4
FH	Holztechnik	2
FK	Körperpflege/Biotechnik	9
FL	Pflege	2
FM	Metalltechnik	2
FN	Ernährung	2
FQ	Sozialpädagogik	3
FS	Sonstige Fachrichtung	8
FU	Hauswirtschaft, ländlich (auslaufend)	4
FX	Textiltechnik und Bekleidung	1
FY	Ökotrophologie/Hauswirtschaft	14
G	Gesundheit	34
GE	Geschichte	2
H	Holztechnik	4
IF	Informatik	11
J	Gartenbau	2
K	Körperpflege	4
KS	Kurzschrift	6
KU	Bildende Kunst/Gestaltung	5
L	Pflege	10
LB	Pädagogik bei Beeinträchtigungen des schulischen Lernens	1
LG	ohne fächerspezifische Lehrbefähigung	13
LQ	Sozialpädagogik	2

Fach (Abk.)	Fach/Fachrichtung	Anzahl LK mit Schlüssel 59
M	Metalltechnik	23
MA	Mathematik/Wirtschaftsmathematik	7
MU	Musik	3
N	Ernährung	9
NL	Niederländisch	2
P	Seefahrt	1
PH	Physik	1
PO	Politik/Sozialkunde/Gemeinschaftskunde	10
PW	Politik-Wirtschaft	1
Q	Sozialpädagogik	7
R	Fahrzeugtechnik	15
RE	Religion, ev.	16
RK	Religion, kath.	3
RL	Rechtslehre	1
RU	Religionskunde	1
RW	Rechnungswesen	1
S	Sonstige Fachrichtung	9
SK	Sozialkunde/Politik	1
SN	Spanisch	18
SO	Sonderpädagogik	1
SP	Sport/Leibeserziehung	7
TS	Maschinenschreiben/Textverarbeitung	9
W	Wirtschaft und Verwaltung	24
WI	Wirtschaftswissenschaften	1
Y	Ökotrophologie/Hauswirtschaft	3
Z	Zahntechnik	3

In den statistischen Erhebungen wird der Zeitpunkt der Einstellung einer Lehrkraft nicht erfasst. Da sich die Bedingungen für den Quereinstieg und die folgende Übernahme in den niedersächsischen Schuldienst im Laufe der Jahre stetig verändert haben und nicht von Anfang an eine Qualifizierungsmaßnahme beinhalteten, ist es anhand des statistischen Datenmaterials nicht möglich darzustellen, welche der o. g. Personen eine Qualifizierungsmaßnahme durchlaufen haben und welche nicht. Hier müsste eine aufwändige Abfrage bei den Schulen erfolgen, die wie eingangs erwähnt, einen erheblichen Aufwand verursachen würde.

Entsprechend des aktuellen sogenannten Quereinsteigererlasses ist eine Bedingung für die Bewerbung um den Quereinstieg an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich absolviert hat. Nach den Regelungen des o. g. Erlasses unter Anwendung des § 13 NLVO-Bildung müssen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zudem eine Qualifizierungsmaßnahme durchlaufen.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann